REGION PRÜFT ALLGEMEINE MASKENPFLICHT IN DER ÖFFENTLICHKEIT AB EINER INZIDENZ VON 150

Veröffentlicht am 26.03.2021 um 14:20 von Redaktion AltkreisBlitz

Angesichts der anhaltenden hohen Infektionszahlen in der Region Hannover prüft das Gesundheitsamt nun, ob ab einer Inzidenz von 150 über eine Allgemeinverfügung eine allgemeine Maskenpflicht in der Öffentlichkeit eingeführt wird. Dies teilt die Region Hannover am heutigen Freitag, 26. März 2021, mit."Wir haben den Eindruck, dass die Menschen mehr Klarheit brauchen - auch in der Frage, wo eine Maske zu tragen ist und wo nicht. Es kommt immer wieder zu Verstößen, etwa am Maschseeufer, und damit auch zu einem riskanten Verhalten", sagt Regionspräsident Hauke Jagau. "Dieses Risiko müssen wir drosseln, wenn die Infektionszahlen weiter steigen, was wir leider nicht ausschließen können." Menschen, die Sport treiben, wären nach jetziger Planung wie bisher von der Maskenpflicht im Freien befreit. Jeder in Deutschland darf sich einmal pro Woche kostenlos mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen. Wer das tun will, kann sich an eine Arztpraxis, eine Apotheke oder an ein vom Gesundheitsamt beauftragtes Bürger-Schnelltestzentrum wenden. Eine Übersicht, der Schnellzentren, die die Region Hannover genehmigt hat und bereits ihren Betrieb aufgenommen haben, sind ab sofort fortlaufend aktualisiert unter diesem Link zu finden.Ab heute gilt zudem für die Corona-Hotline der Region Hannover wieder die Rufnummer 0511/616-43434 als erste Anlaufstelle. Die Region Hannover hatte die Hotline angesichts der hohen Anruferzahlen über eine zweite Nummer mit Fremdpersonal entlastet. Inzwischen seien nach Angaben der Region Hannover die Anruferzahlen gesunken und die Region Hannover hat ihre eigenes Personal aufgestockt, sodass wieder alle Anrufe über die 0511/616-43434 abgewickelt werden.